



SICHERHEITSDATENBLATT ARDEX SP 2

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Handelsname ARDEX SP 2
Produkt Nr. 73121

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen Primer.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant ARDEX GmbH
Friedrich-Ebert-Strasse 45
D 58453 Witten-Annen
Tel.: 0049 (0)2302/664-0
Fax: 0049 (0)2302/664-355
E-Mail: sicherheitsdatenblatt@ardex.de

Kontaktperson Herr Matthey, Abt. QSU

1.4. Notrufnummer

+49 (0) 761 / 19 240 (Vergiftungs-Informations-Zentrale Freiburg, D)

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (EG 1272/2008)

Physikalische und chemische Gefährdungen	Entz. Fl. 3 - H226
Für Menschen	Augenreiz. 2 - H319
Für Umwelt	Nicht eingestuft.

Einstufung (1999/45/EWG)

Xi;R36. R10.

Der vollständige Text aller R-Sätze und Gefahrenhinweise befindet sich in Abschnitt 16.

Physikalische und chemische Gefährdungen

Bei Erhitzen entwickeln sich Dämpfe, die mit Luft explosive Mischungen bilden.

2.2. Kennzeichnungselemente

Beschriftung Gemäss (Eg) Nr. 1272/2008



Signalwort Achtung

Gefahrenhinweise

H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise

P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P280	Augenschutz tragen.
P260	Dampf nicht einatmen.
P280	Schutzhandschuhe tragen.
P332+313	Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P337+313	Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P381	Alle Zündquellen entfernen, wenn gefahrlos möglich.
P403	An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

ARDEX SP 2

P501

Inhalt/Behälter gemäß lokalen Vorschriften entsorgen.
Inhalt/Behälter gemäß regionalen Vorschriften entsorgen.
Inhalt/Behälter gemäß nationalen Vorschriften entsorgen.
Inhalt/Behälter gemäß internationalen Vorschriften entsorgen.

Zusätzliche Sicherheitshinweise

P305+351+338

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Ergänzende Informationen auf dem Kennzeichnungsetikett

EUH210

Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

2.3. Sonstige Gefahren

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.2. Gemische

Octamethyltrisiloxan	80% - 100 %
CAS-Nr.: 107-51-7	EG-Nr.: 203-497-4
Einstufung (EG 1272/2008) Entz. Fl. 3 - H226	Einstufung (67/548/EWG) R10.
Tetrakis(2-butoxyethyl)-orthosilicat	5%
CAS-Nr.: 18765-38-3	EG-Nr.: 242-560-0
Einstufung (EG 1272/2008) Hautreiz. 2 - H315	Einstufung (67/548/EWG) Xi;R38.
Titantetrabutanolat	5%
CAS-Nr.: 5593-70-4	EG-Nr.: 227-006-8
Einstufung (EG 1272/2008) Entz. Fl. 3 - H226 Hautreiz. 2 - H315 Augenschäd. 1 - H318 STOT einm. 3 - H335, H336	Einstufung (67/548/EWG) Xi;R37/38,R41. R10,R67.

Der vollständige Text aller R-Sätze und Gefahrenhinweise befindet sich in Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Informationen

Bei andauerndem Unwohlsein, Arzt konsultieren.

Einatmen

Frische Luft.

Verschlucken

KEIN ERBRECHEN HERBEIFÜHREN!

Hautkontakt

Sofort die Haut mit viel Wasser spülen. Arzt konsultieren falls Reizung nach dem Waschen anhält.

Augenkontakt

Sofort mit viel Wasser bis zu 15 Minuten lang ausspülen. U.U. Kontaktlinsen entfernen und Augen weit öffnen. Hört die Reizung nicht auf: Notaufnahme aufsuchen, Sicherheitsdatenblatt mitbringen. Schnell ärztliche Hilfe suchen, falls die Symptome nach dem Waschen andauern.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Feuer kann gelöscht werden mit: Alkoholbeständiger Schaum. Wassersprüh oder Wasserdampf. Kohlendioxid (CO₂).

Ungeeignete Löschmittel

Zum Löschen niemals einen Wasserstrahl verwenden, da sich das Feuer dadurch ausbreitet.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Feuer erzeugt: Explosionsgefährliche Gase/Dämpfe/Rauch von: Kohlendioxid (CO₂). Silicium.

Besondere Brand- Und Explosionsgefahren

Dämpfe sind schwerer als Luft und können sich in Bodennähe auf Zündquellen hinausbreiten.

Besondere Gefährdungen

Die Gase sind schwerer als Luft und sinken deshalb auf den Fuss- bzw. Behälterboden. Ein Funke, eine warme Oberfläche bzw. Glut können die Gase entzünden.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Hinweise Zur Brandbekämpfung

Wasserdampf verwenden um Behälter zu kühlen.

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung

Bei den Löscharbeiten umluftunabhängiges Atemgerät tragen. Immer Vollschutzkleidung tragen.

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

In Bezug auf persönliche Schutzausrüstungen Abschnitt 8 beachten.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation, in den Boden oder in Gewässer gelangen lassen. Verschüttetes Material mit Sand, Erde oder anderem absorbierendem Material auf sammeln. Bei Verschüttungen oder unkontrolliertem Austritt in Gewässer SOFORT die zuständigen, örtlichen Behörden benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

In dichtschießende Behälter auf sammeln.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Schutzkleidung tragen wie in Abschnitt 8 dieses Sicherheitsdatenblattes beschrieben. Betreffend Entsorgung Abschnitt 13 beachten.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Alle Zündquellen beseitigen. Von Wärme, Funken und offenem Feuer fernhalten. Elektrostatische Aufladung und Funkenbildung müssen verhindert werden. Einatmen von Dämpfen/Aerosolen sowie Kontakt mit Haut bzw. Augen vermeiden. Gute Ventilation vorsehen. Einatmen von Dämpfen vermeiden. Explosionsgeschützte elektrische Ausrüstung verwenden. Gegen direktes Sonnenlicht schützen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. An einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Bei Temperaturen unter 25°C lagern.

7.3. Spezifische Endanwendungen

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter

Angaben Zum Grenzwert

MAK = Deutsche Expositionsgrenzwerte

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Maßnahmen

Für ausreichende Ventilation sorgen. Grenzwerte einhalten und Einatmen von Dämpfen auf ein Mindestmaß beschränken.

Atemschutz

Bei ungenügender Durchlüftung geeigneten Atemschutz anlegen. Vollmaske tragen, geliefert mit: Filtertyp A

Handschutz

Bei längerem oder wiederholtem Kontakt chemikalienbeständige Schutzhandschuhe tragen. Schutzhandschuhe tragen aus: Nitrilgummi.

Augenschutz
Enganliegende Schutzbrille bzw Gesichtsschutz verwenden.
Hygienemaßnahmen
Nach Kontakt: Hände waschen.
Hautschutz
Schutzkleidung tragen.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	Klare Flüssigkeit.
Farbe	Farblos.
Geruch	Schwach.
Siedebeginn und Siedebereich	> 100°C
Relative Dichte	0, 82 g/cm ³
Viskosität	1 cSt 25°C

9.2. Sonstige Angaben

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Es werden keine bestimmten Reaktivitätsgefahren mit diesem Produkt in Verbindung gebracht.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Temperaturverhältnissen und empfohlenem Gebrauch.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Kontakt mit starken Oxidationsmitteln vermeiden.

10.5. Unverträgliche Materialien

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlendioxid (CO₂). Silicium.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Aspirationsgefahr:

Einatmen

Gesundheitsschädlich beim Einatmen.

Verschlucken

Flüssigkeit reizt Schleimhäute und kann bei Verschlucken Bauchschmerzen verursachen.

Hautkontakt

Leicht hautreizend.

Augenkontakt

Kann ernste Reizung der Augen verursachen.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. Toxizität

Akute Fischtoxizität

Wird nicht als giftig für Fische gehalten.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Abbaubarkeit

Das Produkt ist biologisch abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

12.4. Mobilität im Boden

Mobilität:

Das Produkt enthält flüchtige Stoffe, die sich in der Atmosphäre verbreiten können.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Produkt enthält keine PBT- oder vPvB-Stoffe.

12.6. Andere schädliche Wirkungen**ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG**

Allgemeine Informationen

Der Abfall ist als gefährlicher Abfall klassifiziert. Abfall einer zugelassenen Deponie nach Absprache mit den örtlichen Behörden zuführen.

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Abfall und Reste entsprechend der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT**14.1. UN-Nummer**

UN NR. (ADR/RID/ADN)	1993
UN NR. (IMDG)	1993
UN NR. (ICAO)	1993

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Richtige Versandbezeichnung FLAMMABLE LIQUID, N.O.S. (Octamethyltrisiloxan, Titantetrabutanolat)

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR/RID/ADN Klasse	3
ADR/RID/ADN Klasse	Klasse 3: Entzündliche Flüssigkeiten.
ADR Etikett Nr.	3
IMDG Klasse	3
ICAO Klasse/Unterklasse	3
Transportkennzeichnung	

**14.4. Verpackungsgruppe**

ADR/RID/ADN Verpackungsgruppe	III
IMDG Verpackungsgruppe	III
ICAO Verpackungsgruppe	III

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährdende Substanz/Meeresschadstoff

Nein.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

EMS	F-E, S-E
Gefahr Code	•3Y
Gefahr Nr. (ADR)	30
Tunnelbeschränkungscode	(D/E)

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Wassergefährdungsklasse

WGK 2

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Revisionsanmerkungen

Dies ist die erste Ausgabe.

Herausgegeben Von Herr Matthey, Abt. QSU , Manager für Sicherheit, Gesundheitsschutz und Umwelt

Datum 13.07.2012

R-Sätze (Vollständiger Text)

R67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
R10	Entzündlich.
R41	Gefahr ernster Augenschäden.
R37/38	Reizt die Atmungsorgane und die Haut.
R36	Reizt die Augen.
R38	Reizt die Haut.

Vollständige Gefahrenhinweise

H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.

Haftungsausschluss

Diese Information bezieht sich nur auf das angegebene Produkt und gilt nicht für den Gebrauch zusammen mit irgendwelchen anderen Materialien oder in anderen Anwendungen. Die Angaben sind nach besten Wissen und Gewissen zum Zeitpunkt der Erstellung richtig und verlässlich. Eine Garantie für die Genauigkeit, Verlässlichkeit und Vollständigkeit wird nicht gewährt. Es liegt in der Verantwortlichkeit des Anwenders, selbst zu seiner Zufriedenheit diese Informationen auf Eignung für seine Anwendung zu prüfen.